

Die Auswirkungen der kurfürstlich-bayerischen Säkularisation von 1802/1803 auf die Pfarrei Walleshausen und deren Neuorganisation 1806

Von Engelbert M. Buxbaum

Daß die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführte Säkularisation in ihren Auswirkungen die Reformation des 16. Jahrhunderts übertraf, ist heute allgemein anerkannt¹⁾. Doch ist es vielfach noch wenig geläufig, daß der Vorgang der Säkularisation nicht nur in der Aufhebung der Hochstifte und deren Eingliederung in den jeweiligen landesherrlichen Bereich, in der Auflösung der Dom- und Kollegiatstifte sowie der Klöster männlicher und weiblicher Orden und Kongregationen bestand²⁾, sondern in nicht geringem Maße auch einzelne Pfarreien in Mitleidenschaft zog, soweit letztere in Stifte oder Klöster inkorporiert waren³⁾. Im Bistum Augs-

¹⁾ Vgl. H. Raab, Der Untergang der Reichskirche in der Säkularisation; in: H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte V, Freiburg i. Br. 1970, 533—554; hier 549. Ausführliche Quellen- und Literaturangaben ebd. 533—537.

²⁾ Für Bayern grundlegend, wenn auch in Einzelheiten und in der Beurteilung zum Teil überholt, A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903—1908. — Zur Charakterisierung der Epoche und deren Auswirkungen bis zum bayerischen Konkordat von 1817 siehe G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803 bis 1817), München 1959 (berücksichtigt teilweise auch die Bistümer Augsburg und Eichstätt); nunmehr A. Schneider, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* H. 23), München 1970. — E. Deuerlein, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung; in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 2 (1968) 107—127, bringt eine knappe Darstellung der Übergangsphase zwischen 1803 und 1817, macht auch auf vordringliche Forschungsaufgaben aufmerksam, bietet jedoch keine Geschichte der Säkularisation und deren Folgen im Bistum. Eine solche Studie ist vom Verfasser dieser Arbeit in Vorbereitung.

³⁾ Angesprochen ist dieses Problem, wenn auch nicht erschöpfend behandelt, bei Schneider, *Der Gewinn des bayerischen Staates* 178—192; vgl. auch J. Krefß, *Ist der bayerische Staat zu den Leistungen an die katholische Seelsorgsgeistlichkeit rechtlich verpflichtet?*, München 1930, besonders 33—36, 55—60, 64—69 u. ö. — An Einzeluntersuchungen für diesen Problembereich seien erwähnt: B. Schroeder, *Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg* (= *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, 3. Ergänzungsheft), München 1929, 31—47 (allerdings ohne Angabe genauer Werte aus den inkorporierten Pfarreien); R. Hadersdorfer, *Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon* (= *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Band 9), Stuttgart 1967 (gute Einzeldarstellung, in welcher S. 131 f auch auf die Pfarrhofgründe eingegangen ist).

burg fielen also nicht nur das Hochstift als geistliches Territorium, das Domstift, die Fürstpropstei Ellwangen⁴⁾, 9 Reichsstifte, 10 Kollegiatstifte und etwa 90 Klöster mit zusammen etwa 2000 Mitgliedern der Auflösung zum Opfer⁵⁾ — der Historiker Heinrich v. Treitschke nennt diesen Vorgang einen „ungeheuren Rechtsbruch“⁶⁾ —, sondern davon mitbetroffen wurden ebenso jene Pfarreien, die solchen Instituten einverleibt waren. Deren genaue Zahl zum Zeitpunkt der Säkularisation ist nicht bekannt; doch waren von den im Jahr 1523 bestehenden 1054 Pfarreien des Bistums etwa 562 — also rund 57% — Stiften und Klöstern inkorporiert⁷⁾, eine Zahl, die sich zwar bis zur Säkularisation etwas verringert haben dürfte⁸⁾, aber immerhin noch sehr beträchtlich gewesen sein muß. Wohl sollte nach dem Wortlaut des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) die Seelsorge von der Säkularisierung nicht tan-

4) Trotz ihrer weitgehenden, wenn auch umstrittenen Exemtion wird die Propstei Ellwangen zum Jurisdiktionsbereich des Augsburger Bischofs gerechnet, weil Augsburg diese Ansprüche nie aufgegeben hatte, ja auch der Schematismus von 1774 die Propstei Ellwangen ausdrücklich zum Bistumsbereich zählte. Vgl. hierzu E. H. Fischer, Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönborn in den Jahren 1732—1749. Sonderdruck aus: Ellwangen 764 bis 1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahrfeier, herausgegeben im Auftrag der Stadt Ellwangen von V. Burr, Ellwangen 1964, 379—423 (vgl. AkKR 138, 1969, 292—294) sowie die weiteren Untersuchungen des Verfassers zu diesem Problem.

5) Zur Zahl der Klöster und Stifte siehe außer Scheglmann (oben Anm. 2) P. Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der Äbte, Pröpste und Äbtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg, Bregenz 1913*, 151—155 (Beilage 4). Vgl. nunmehr auch A. Layer, *Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat (1802—1810)*. In: M. Spindler, *Handbuch der bayerischen Geschichte III/2*, München 1971, 943—946, 949 bis 980. — Für den Personalstand bieten Scheglmann und Lindner (a. a. O. 156 f [Beilage 8]) einen ersten Anhaltspunkt; ergänzend für die landständischen Klöster in Altbayern Schneider, a. a. O. 57—61. Vgl. ferner J. Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern (= Bavaria Benedictina)*, Ottobeuren-Augsburg 1970; derselbe, *Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (= Bayerische Heimatforschung, herausgegeben von K. Puchner, Heft 12)*, München 1958; E. Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (= Bayerische Heimatforschung, Heft 7)*, München 1953; N. Backmund, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966; *Bavaria Franciscana antiqua I—V*, Landshut-München 1955/61.

6) Angeführt bei E. Hegel, *Säkularisation*; in: *LThK IX* (Freiburg i. Br. 1937) 104. Vgl. auch Raab, a. a. O. 550.

7) Vgl. R. Hohl, *Die Inkorporationen im Bistum Augsburg während des Mittelalters*; phil. Diss. Freiburg i. Br. 1960 (ungedruckt), S. 98 f.

8) Vgl. H. Stoll, *Die staatlichen Natural- und Geld-Donationen an die Stiftungen der Diözese Augsburg*; in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3* (1969) 219—243, hier 228, nennt für das Jahr 1774 844 Pfarreien des Bistums, von denen 333 inkorporiert gewesen sein sollen. Eine genaue Überprüfung dieser Angabe konnte im Augenblick nicht erfolgen. Stoll geht freilich davon aus, daß an den 333 Orten, in denen ein Stift oder Kloster Grundherr war, auch eine Inkorporation vorläge. Diese Gleichstellung von Grundherrschaft und Inkorporation erregt jedoch Bedenken. Sicher konnte einem Stift oder Kloster eine Pfarrei auch inkorporiert sein, ohne daß in jedem Fall das geistliche Institut Grundherr war.

giert werden⁹⁾. Doch konnte dies nicht ausbleiben, da zumindest das Pfründevermögen der inkorporierten Pfarreien mit zur Vermögensmasse der Klöster und Stifte gezählt wurde, auch keineswegs immer die *fabrica ecclesiae* der betroffenen Pfarreien unangetastet blieb, somit also eine zuweilen nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Pfarreien und ihrer Seelsorger — und damit eben auch der Seelsorge selbst — gegeben war. Erst unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes wird man die Auswirkungen der Säkularisation im allgemeinen und ihre Folgeerscheinungen im besonderen annähernd ermessen können.

Zu den hier angesprochenen inkorporierten Pfarreien im Bistum Augsburg gehört auch das im Lechraim an der Paar gelegene, 16 km von Landsberg am Lech entfernte Walleshausen¹⁰⁾. Die Geschichte dieser Pfarrei, näherhin die Verhältnisse vor der Säkularisation, zu skizzieren, den Säkularisierungsvorgang selbst in allen wissenswerten Einzelheiten darzustellen und schließlich die Neuorganisation und die sich aus ihr ergebenden Folgen aufzuzeigen, sei Gegenstand der nunmehrigen Ausführungen.

I

Die Pfarrei Walleshausen vor der Säkularisation in religiöser, kultureller, wirtschaftlicher und vermögensrechtlicher Hinsicht

Bereits sehr früh, wohl 1272, dürfte die relativ große und reiche Pfarrei mit später 6 Filialen bzw. Kommenden (Pestenacker, Wabern, Unfriedshausen, Petzenhofen, Jedelstetten, Kaltenberg) mit dem Augustinerchorherrnstift Polling bei Weilheim uniert worden sein¹¹⁾. 1354 erhielt Polling das Patronat auf die Pfarrei¹²⁾, dann erfolgte 1448 durch Kardinal Petrus von Schaumberg die förmliche Inkorporation, damit die durch Brand zerstörten Gebäulichkeiten des Stiftes Polling wieder-

⁹⁾ §§ 62 und 63 des RDHS; vgl. Raab, a. a. O. 550.

¹⁰⁾ Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Walleshausen sei verwiesen auf: P. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg I, Augsburg 1823, 392 f.; K. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 30 (1933) 57—60, 65—69, 73—78, 81—84, 89—93; H. Welz, Walleshausen. In: Zwischen Lech und Ammersee. Heimatbuch des Stadt- und Landkreises Landsberg a. L., Assling-München 1966, 658—662; hier 659 f. Ferner sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht auf eine Orts- und Pfarrgeschichte, die G. Zierler-Skrabal in Bälde zu veröffentlichen gedenkt. Vgl. denselben, Walleshausen — Kleinod der Kunst; in: Augsburgischer Katholische Kirchenzeitung 1972; Ausgabe vom 4. Juni. Siehe neuerdings auch E. M. Buxbaum, Walleshausen. Ein Führer durch seine Geschichte und seine Kunst, Ottobeuren 1972 (mit weiteren Literaturangaben).

¹¹⁾ Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 247 mit Anm. 7 und 8.

¹²⁾ Vgl. Fr. Töpsl, *Succincta informatio de Canonica Pollingana ex authenticis domesticisque monumentis ac documentis eruta et usque ad moderna tempora deducta*, Ginzburgi 1760, 59.

hergestellt werden könnten¹³). 1452 erfolgte die päpstliche Bestätigung¹⁴), 1453 wurde sie vollzogen¹⁵). 1470 gewährte Papst Paul II. das Recht, die Pollinger Stiftspfarrreien mit amoviblen Regularen zu besetzen¹⁶). Weitere Bestätigungen von Päpsten, Bischöfen und weltlichen Fürsten, welche zwischen 1471 und 1523 erfolgten, erneuerten und bestärkten die Pollinger Rechte an der Pfarrei Walleshausen¹⁷).

Geschah eine Inkorporation im allgemeinen zunächst meist aus finanziellen Erwägungen, um das betreffende Stift oder Kloster in den Genuß des Pfründevermögens¹⁸) oder in das Eigentum des ganzen Pfarrvermögens¹⁹) der zu inkorporierenden Pfarrei zu bringen, so war man andererseits bestrebt, Einverleibungen vor allem an solchen Instituten vorzunehmen, bei denen die Gewähr für eine hinreichende Seelsorge der Pfarrei gegeben schien. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erfolgten nicht zuletzt die Inkorporationen an die Augustinerchorherren als einen Orden mit besonderem Interesse an Gottesdienst und Seelsorge²⁰). In der Tat waren die von den Pollinger Augustinerchorherren verwalteten Pfarreien — dies gilt auch für Walleshausen — „vortrefflich versehen. Die Augustinerchorherren waren ja . . . die geborenen Seelsorger des Mittelalters. Sie haben auch in Polling und den übrigen

¹³) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 383 und Anm. 6. 399. 247 mit Anm. 9; Töpsl, Succincta informatio 67 f. — Die Filialen Unfriedshausen und Petzenhofen, ursprünglich wohl eigene Pfarreien, wurden schon früh dem Stift Rottenbuch bzw. dem Kloster Andechs inkorporiert (Hohl, Inkorporationen 83. 250 mit Anm. 3 und 4; ebd. 137. 139 f. mit Anm. 8). — Vgl. F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München—Augsburg 1955, 433.

¹⁴) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 247 mit Anm. 1; Töpsl, Succincta informatio 71—74.

¹⁵) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85. 248 mit Anm. 2 und 3; Töpsl, Succincta informatio 71—74.

¹⁶) Vgl. Hohl, Inkorporationen 85 und 435 mit Anm. 5; vgl. Zoepfl 476 und Töpsl, Succincta informatio 74—77.

¹⁷) Vgl. Hohl, Inkorporationen 249 und Anm. 9. 435 f mit Anm. 1—3; Töpsl, Succincta informatio 78. — Die Inkorporation der Pfarrei Walleshausen muß fachtechnisch als *incorporatio pleno iure* bezeichnet werden. Das Stift Polling war förmlich Pfarrer, der jeweilige Inhaber der Pfarrei Vikar. Vgl. I. Gloggnier, Pfarrbeschreibung von Walleshausen (1770), S. 24 (Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 2; ein weiteres Exemplar dieser handschriftlichen Pfarrgeschichte in München, BHStA I, Polling KL 103, doch mit anderer Seitenzählung).

¹⁸) So vor allem D. Lindner, Inkorporation und Baulast im Bistum Regensburg, München 1955; vgl. Hohl, Inkorporation 455 f, 463 ff (hier jedoch einschränkend).

¹⁹) So vor allem A. Scharnagl, Die Inkorporation mit besonderer Berücksichtigung der Baupflicht. Juristische Beilage zum Klerusblatt, Eichstätt 1936, 4. 6 f. 12—37.

²⁰) So dachte auch der Augsburger Bischof Johannes von Werdenberg, als er 1476 dem Stift Polling die Erlaubnis erteilte, verschiedene Pfarreien durch Stiftsherren versehen zu lassen, „quia canonici eiusdem ordinis vestri monasterii in numero copiosi sunt et aliqui ad curam animarum regendam idonei et sufficientes reperiuntur“ (vgl. Hohl, Inkorporationen 469 und Anm. 2). Vgl. allgemein M. Hartig, Die oberbayerischen Stifte I, München 1935, 122—124; N. Backmund, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, 29 bis 46.

inkorporierten Pfarreien segensreich gewirkt²¹). Ausdruck ihres seelsorglichen und liturgisch künstlerischen Wirkens in Walleshausen sind nicht zuletzt der 1466/72 erfolgte Neubau der Pfarrkirche, deren mehrmalige Umgestaltung entsprechend den jeweiligen Kunstepochen, die bereits 1452—53 erfolgte Errichtung einer eigenen Kaplanei sowie die 1710 durchgeführte Erweiterung des Pfarrhofes zur Sommerresidenz der Pollinger Pröpste und Chorherren²²), so daß über mehrere Jahrhunderte hinweg bis zur Säkularisation die Pfarrei Walleshausen als die bedeutendste Stiftspfarrrei Pollings angesehen werden konnte²³).

Das 18. Jahrhundert war für Polling eine Glanzzeit auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet²⁴). Aus der Vielzahl der Namen, die hier angeführt werden könnten, seien herausgegriffen die des Propstes Franz Töpsl²⁵) und des Theologen Eusebius Amort²⁶). Als Historiker, Theologen, Naturwissenschaftler und Mathematiker waren die Pollinger weithin berühmt und standen mit der gelehrten Welt des Abendlandes in Verbindung. Etwas von diesem weltoffenen, „aufgeklärten“ Geiste Pollings fand seinen Niederschlag im Seelsorgswirken und Kulturschaffen des Stiftes in Walleshausen: Wessobrunner Künstler stukkieren in Kirche und Pfarrhof²⁷); frühzeitig wurde eine Schule errichtet²⁸); besonders Begabte wurden nach Pol-

²¹) Vgl. G. Rückert, Geschichte der Pfarrei Polling, 1934 (ungedruckt), 17 (Manuskript im Ordinariatsarchiv Augsburg).

²²) Ausführlich hierüber Buxbaum, Walleshausen 8 f und 18 ff.

²³) Vgl. Hartig, Oberbayerische Stifte I 134.

²⁴) Ebd. 130—133; G. Rückert, Kloster Polling und die Aufklärung, 2 Teile, Polling 1936 (ungedruckt; Manuskript im Ordinariatsarchiv Augsburg); vgl. F. Bogenrieder, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Polling; in: Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 7 (1928) 81—143; gesondert erschienen München 1929.

²⁵) Vgl. R. van Dülmen, Propst Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Aufklärung in Bayern; Kallmünz 1967; derselbe, Die Prälaten Franz Töpsl aus Polling und Johann Ignaz von Felbinger aus Sagen. Zwei Repräsentanten der katholischen Aufklärung; in: ZBLG 30, 1967, 731—823; derselbe, Aufklärung und Reform in Bayern I. Das Tagebuch des Prälaten Franz Töpsl (1744—1752) und seine Korrespondenz mit Gerhoh Steigenberger (1763 bis 1768); in: ZBLG 32 (1969) 606—747, 886—921.

²⁶) Vgl. G. Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert. München 1956; O. Schaffner, Eusebius Amort als Moralthologe. Paderborn 1963; R. van Dülmen, Anfang einer Neuorientierung in Bayern zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eusebius Amorts Briefwechsel mit Pierre François le Courayer in Paris; in: ZBLG 26 (1963) 493—559.

²⁷) Hierüber nunmehr Buxbaum, Walleshausen 23 f.

²⁸) So der 1804 erstellte Bericht des Pfarradministrators Ivo Hofmann (Mchn, StO, RA 620/10451): „Die Schule zu Walleshausen ist eine der ältesten in der Gegend. Sie zählte vormals 70 und mehrere Schüler, da in den benachbarten Orten noch keine Schulen errichtet waren. Heut zu Tage, wo in den meisten Dörfern eigene Schulen errichtet sind, beläuft sich ihre Anzahl auf 32 . . . Da aber auch einige Kinder, die schon über 12 Jahre alt sind, die Schule noch besuchen, so kann man jährlich im Durchschnitt ihre Zahl auf 36—40 ansetzen. Nebst der Werktagsschule wird auch Feyertagsschule gehalten. Der Schullehrer

ling an das Gymnasium geschickt²⁹⁾; eifrig wurde in der Pfarrökonomie die Landwirtschaft betrieben, so daß deren jährlicher Ertrag bei nahezu 3000 fl lag³⁰⁾; eine relativ reiche Bibliothek mit über 157 Titeln meist theologischen, kanonistischen, exegetischen, homiletischen und aszetischen Inhalts stand dem Pfarrvikar und seinem Kooperator als Handbibliothek zur Verfügung³¹⁾. Die seit 1637 mit geringen Unterbrechungen vorhandenen und weitgehend sorgsam geführten Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel³²⁾ sowie vereinzelt noch vorhandene Pfarrvisitationsprotokolle³³⁾ vermitteln einen Einblick in die gediegene Seelsorgsadministration durch die Pollinger Chorherren. Die in Walleshausen geübte Seelsorgstätigkeit wurde besonders durch die beiden letzten Pröpste — Töpsl und Daisenberger — gefördert, von denen der letztere 14 Jahre lang vor seiner Erhebung zum Propst selbst Pfarrer von Walleshausen war³⁴⁾. Zwei Bruderschaften, die 1676 gegründete Corporis-Christi-Bruderschaft und die 1723 begründete Sebastiani-Bruderschaft³⁵⁾, sowie zahlreiche Meßstiftungen, welche zum Teil bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen³⁶⁾, künden sowohl vom

Georg Gröbl hat vor einigen Jahren zur Winterzeit den frierenden Kindern Abendschule von 7—9 Uhr gegeben. Das Schulzimmer ist geräumig, hat viel Licht und ist mit dem nötigen Apparat versehen. Auch ist eine kleine Schulbibliothek vorhanden zum Behufe armer Kinder, welche noch überdies mit dem nötigen Schreibmaterial versehen werden . . .“ — Für die Filiale Pestenacker vgl. L. Kreuzer, Die Geschichte der Schule Pestenacker; in: Landsberger Geschichtsblätter 34 (1937) 17—20; 25—28; 37; 44—46.

²⁹⁾ So der 1819 in den erblichen Adelsstand erhobene Hofrat und Advokat Josef von Miller; vgl. H. Frank, Der geadelte Müllersohn von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 34 (1937) 20 und H. Welz; in: Landsberger Heimatbuch 660.

³⁰⁾ Mchn, StO, RA 620/10451.

³¹⁾ Siehe das Inventar von 1802 in Mchn, StO, RA 620/10451.

³²⁾ Pfarrarchiv Walleshausen, Pfarrmatrikel Bd. I und II. Es fehlen für Walleshausen im heutigen Bd. I die Einträge für die Jahre 1658 bis 1675 bei den Taufen, bei den Sterbefällen beginnt die Matrikel erst 1682 und reicht bis 1756, bei den Trauungen geht sie von 1679 bis 1756, dann folgt Bd. II; bei Pestenacker geht die Taufmatrikel von 1638—1803, die Trauungsmatrikel von 1653—1803, das Sterberegister von 1652—1686 und von 1690 bis 1802. Vgl. auch R. Hipp — A. Weißthanner, Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg, München 1951, 151 und 206.

³³⁾ Pfarrarchiv Walleshausen, Fach 7 Abteilung VII Nr. 3 (1757/59, 1777/80, 1822/27 und später).

³⁴⁾ Vgl. K. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen; in: Landsberger Geschichtsblätter 30 (1933) 90 f; van Dülmen, Töpsl 46, 48 f, 86, 341. Daisenberger wurde — lt. Eintrag im Taufregister — am 22. 10. 1781 als Pfarrvikar konstituiert (Pfarrarchiv Walleshausen, Pfarrmatrikel II 44 und 24); der letzte Eintrag von ihm vor seiner Erwählung zum Propst erfolgte im Taufregister 1795 I 11 (ebd. II 57), im Sterberegister 1795 I 21 (ebd. II 59). — Töpsl selbst, sein Vorgänger als Propst, war ebenfalls ein eifriger Seelsorger (vgl. van Dülmen 35 ff).

³⁵⁾ Vgl. I. Gloggnier, Pfarrbeschreibung von Walleshausen, 253 ff (Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 2).

³⁶⁾ Bis 1548 waren bereits 10 Messen zum Jahrestag gestiftet, deren erste bis 1447 zurückreichen (Salbuch Vnser lieben Frawen Gotshaus zue Waleshausen verneuret . . . 1578, fol. 80a—90b; Pfarrarchiv Walleshausen, Fach I Nr. 8). — Bis 1770 waren es bereits 42 Jahrstage (Vgl. I. Gloggnier, Pfarrbeschreibung von Walleshausen S. 60—72).

Seelsorgseifer der als Pfarrvikare von Walleshausen wirkenden Pollinger Augustiner als auch vom frommen Sinn der Walleshauser Bauern, Gütler und Söldner. Wallfahrten, welche alljährlich nach Andechs, Dießen, Kloster Lechfeld und Herrgottsruh bei Friedberg unternommen wurden, sowie Bittgänge nach Schwabhausen, Scheuring, Petzenhofen, Petzenhausen, Eresing und Pestenacker³⁷⁾ zeugen nicht weniger von lebendiger Kirchenfrömmigkeit wie die wohl aus Polling kommende, im 18. Jahrhundert durch Reliquienschenkung besonders geförderte Magdalenen-Verehrung³⁸⁾, die sich — wenn auch in geläuterter Form — bis heute lebendig erhalten hat. Was die Seelsorger zur Zeit der Säkularisation anbelangt, darf das Zeugnis des königlichen Landrichters und Hofrats Max Reichsfreiherrn von Prugglach Erwähnung finden³⁹⁾: „Die dermal auf der Pfarr befindlichen Individuen sind: Primo der Pfarrvicar Ivo Hofmann, Exconventual und ehemaliger Dekan des Klosters Polling, ein Mann in den besten Jahren, im wissenschaftlichen und literarischen Fache bewandert, eifrig und tätig in seinen Verrichtungen, bei der Schul sehr fleißig und selbst liberal, übrigens ein guther Oeconom und von untadeligen Sitten. Ich glaube nicht, einen anderen in Vorschlag bringen zu müssen; secundo Peter Forerius Socher, Cooperator, auch Exconventual des Klosters, ein noch junger Mann, voll Feuer für die gute Sache, emsiger Beförderer der Schule, Lehrer und selbst Compositeur in deutschen Kirchengesängen, die er eingeführt hat, steht an seinem rechten Wirkungskreise und verdient ehestens als Pfarrer befördert zu werden.“

Bereits im Mittelalter dürfte die Pfarrei Walleshausen „eine der wohlhabendsten im Bezirke“^{40a)} geworden sein. Für das Jahr 1554^{40b)} sind für das Gotteshaus zu Walleshausen 12 Juchart⁴¹⁾ Ackerland, 2 Güter, 1 Mühle und 1 Sölde, 4 Tagwerk Wiesengründe sowie 7 Hofstätten als Besitz angegeben. Das Inventar von 1554 weist außerdem wertvolle Meßgewänder „mit Perl und Goldt gestickt“, 6 Messingleuchter, 6 Messingmonstranzen, 3 silberne, vergoldete Kelche, 4 silberne, vergoldete Wandlstanzen, 1 Messingmonstranz mit silberner Kapsel sowie 2 zinnerne Leuchter auf. 1612 ist das Gotteshaus Walleshausen Grundherr von 15 Anwesen, 1665

³⁷⁾ Ebd. S. 94—100.

³⁸⁾ Vgl. G. Zierler-Skrabal; in: Landsberger Geschichtsblätter 45 (1955) 71—76.

³⁹⁾ Mdn, StO, RA 620/10451. — Prugglach war von 1793—1809 Landrichter zu Landsberg (B. Müller-Hahl, Vom Bairisch-Wittelsbachischen Amt zum Landkreis Landsberg am Lech; in: Heimatbuch des Stadt- und Landkreises 115—121, hier 120).

^{40a)} Vgl. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 73.

^{40b)} Ebd. 73—75. Die 1770 vorhandene, sehr umfangreiche und wertvolle Kirchengerschaft verzeichnet Gloggnier, Pfarrbeschreibung S. 214 f.

⁴¹⁾ Das hier verwendete Flächenmaß entspricht etwa 1—1½ Tagwerk (Brockhaus, Enzyklopädie IX, Wiesbaden 1970¹⁷, 456, 506; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV, Tübingen, 1914, 89 f; J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Neudruck der 2. Auflage von 1872—77, I Aalen 1961, 1200).

von 1642), 1772 von 1443). 1770 verzeichnet Gloggnier in seiner Pfarrbeschreibung 36¹/₂ Juchert Ackerland und Wiesen, von welchen 27 zum Pfarrwiddum und 9 zum Pfarrhofe gehört hätten⁴⁴). Relativ reich war der Ertrag der Gesamtpfarrei einschließlich der Filialen für den jeweiligen Chorherrn als Pfarrvikar. Aus einem zehnjährigen Durchschnitt — die Berechnung wurde aus der Zeit vor der Säkularisation genommen — ergaben sich 1806 folgende jährliche Einnahmen und Reichtümer⁴⁵): 125 fl 40 kr aus dem Stolgebühren, 59 fl 13 kr aus den gestifteten Jahrtagen, 43 fl 30 kr aus dem Altarkorn, etwa 2680 fl als Ertrag aus dem Pfarrwiddum (ohne die Ausgaben), ferner der Großzehent aus 622 Juchert Ackerland, der Kleinzehent mit 106 fl 57 kr, 10 fl 24 kr von den Filialen, 2 Scheffel Haber und 2 Scheffel Roggen von den Bauern zu Unfriedshausen und Petzenhofen für die Seelsorge. Dafür hatte der Pfarrvikar einen Kaplan zu halten mit freier Wohnung, Kost, Licht, Wasser und diesem 108 fl in bar auszubezahlen. Das Kloster Polling erhielt vom Pfarrvikar jährlich 50 Scheffel Gerste als sogenanntes Absent⁴⁶). An Aktivkapitalien sind 276 fl 45 kr als ausgegebene Darlehen verzeichnet. Passivkapitalien waren keine vorhanden.

Aus diesen Angaben kann ersehen werden, daß sowohl Kirchenstiftung als auch Pfarrpfründe für die Verhältnisse einer Landpfarrei reich dotiert waren. Dies dürfte es zum Teil auch verständlich machen, daß das Kloster Polling für Walleshausen nicht allzu hoch aufkommen mußte. Jedenfalls dürfte die Kirche von der Kirchenstiftung und den Pfarrangehörigen selbst unterhalten und erneuert worden sein⁴⁷), während die Pfarrhoferweiterung und -ausstattung aus den Pfründeinnahmen und den Pollinger Zuschüssen bestritten worden sein dürften⁴⁸).

⁴²) Vgl. Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 59.

⁴³) Ebd. 65. Nach P. Fried-S. Hiereth, Die Landgerichte Landsberg und Schongau (=Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Bd. 22/23), München 1971, 67 f, waren es 1752 sogar 21 Höfe verschiedener Größe.

⁴⁴) Vgl. Gloggnier, Pfarrbeschreibung 107 (Pfarrarchiv Walleshausen). Wenn das in Anmerkung 41 angegebene Flächenmaß richtig ist, dürfte der Besitz der Pfarrei Walleshausen 1770 — ohne Wald — etwa 50 Tagwerk groß gewesen sein.

⁴⁵) Diese Angaben sind dem Organisationsentwurf des Landsberger Landrichters Prugglach entnommen, die ihrerseits auf den Untersuchungs- und Organisationsakten beruhen (Mchn, StO, RA 620/10451).

⁴⁶) Nach den Angaben von Prugglachs im Wert von etwa 200 fl; dagegen ist aus der Rechnungslegung Hofmanns zu ersehen, daß er für die 1803 vom Kloster Polling nicht eingezogen 45¹/₂ Scheffel Gerste 551 fl erlöst hat (Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 28 der Untersuchungsakten). Von Pestenacker bezog Polling den ganzen Großzehent direkt (ebd).

⁴⁷) In der Gloggnier'schen Pfarrbeschreibung sind für die Kirchenstiftung Walleshausen für das Jahr 1767 insgesamt 977 fl 16 kr Einnahmen überliefert, denen etwa 270 fl Ausgaben gegenüberstehen (S. 217 f). Jedenfalls wurden die Ausgaben der 1732/33 erfolgten Renovierung, soweit noch Unterlagen vorhanden sind, von der Kirchenstiftung und den Gläubigen getragen, ähnlich wohl auch 1783 (ebd. 279 f).

⁴⁸) Die 1652 und in den folgenden Jahren durchgeführten Reparaturen am Pfarrstadel und an den Oekonomiegebäuden geschahen „mit beyhilf des Closters“, ebenso 1667 der

II

Die Tätigkeit der Lokalsäkularisierungskommission

Während die der Landschaft nicht angehörenden Klöster und Stifte Bayerns bereits weitgehend den territorialistischen Bestrebungen Montgelas' 1802 zum Opfer fielen⁴⁹⁾, wurden die 67 landständischen Klöster und Stifte⁵⁰⁾ das Opfer des RDHS vom 25. Februar 1803, dessen §§ 2 und 35 gerade auf den Wunsch Bayerns eine Fassung erhielten, welche die Säkularisation auch der landständischen Klöster und Stifte ermöglichte⁵¹⁾; besagt doch der erwähnte § 35 in seiner endgültigen Formulierung⁵²⁾: „Alle Güter der fundierten Stifte, Abteien und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A.C. verwandter, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition des respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit, nach den unten teils wirklich bemerkten, teils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.“ Hatte Bayern durch einen besonderen Vertrag mit Frankreich vom 23. Mai 1802 bereits die Jurisdiktion der Bistümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freising, Eichstätt und Augsburg auf den rein seelsorglichen Bereich beschränkt und alle anderen Rechte an sich gezogen⁵³⁾, damit also die Bischöfe „von Reichsgliedern zu Untertanen des Staates⁵⁴⁾ gemacht, noch ehe die Reichsdeputation zu Regensburg die Säkularisation der Hochstifte endgültig beschlossen und der Kaiser diese am 28. April 1803 reichsrechtlich anerkannte⁵⁵⁾, so war man auch hinsichtlich der Aufhebung der Klöster und Stifte den rechtlichen Gegebenheiten voraus. Bereits am 25. 1. 1802 erging die Instruktion zur Inventarisierung ihres Vermögensstandes⁵⁶⁾ — ein Protest blieb ohne Beachtung⁵⁷⁾ —; im November 1802 erschienen die staatlichen Kom-

Neubau des Stadels. 1669 wurde der Pfarrhof selbst neu erbaut, „dz Closter contribuierte hierzu gelt, schmalz und auch Materialien“ (Gloggnner, Pfarrbeschreibung von Walleshausen p. 271). Auch 1710/11 bei der Aufstockung des Pfarrhofes und seiner Erweiterung nach Süden half das Kloster mit (ebd. 272—278), soweit das „Pfarrhofgeld“ aus den Pfründererträgen nicht ausreichte.

⁴⁹⁾ Vgl. Scheglmann II; Schwaiger 28 ff; Schneider 52 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. Schneider 23—31, besonders 23 und 27 ff.

⁵¹⁾ Ebd. 17 f, 51 f.

⁵²⁾ Ebd. 17 Anm. 57.

⁵³⁾ Vgl. Schwaiger 26 f und Schneider 15 f.

⁵⁴⁾ Vgl. Schneider 16.

⁵⁵⁾ Ebd. 16.

⁵⁶⁾ Ebd. 250.

⁵⁷⁾ Ebd. 251.

missäre in den Klöstern zur Inventarisierung⁵⁸⁾, um damit die endgültige Aufhebung einzuleiten.

Unter den zur Auflösung kommenden Instituten war auch das durch Jahrhunderte berühmte, im 18. Jahrhundert im Geistesleben eine bedeutende Stellung einnehmende Augustiner-Chorherrenstift Polling⁵⁹⁾. „Wohl nirgends in Bayern hat die Säkularisation 1803 blühendes Geistesleben und Kulturschaffen . . . rücksichtsloser vernichtet als hier“⁶⁰⁾. Der Vorgang der Inbesitznahme der ständischen Klöster und Stifte sollte nach einer am 17. 2. 1803 gefaßten und am 11. 3. veröffentlichten Instruktion vor sich gehen⁶¹⁾. Am 24. 3. 1803 erließ der Präsident der Kurfürstlichen Landesdirektion, J. M. Reichsfreiherr von Weichs, die Richtlinien für die Lokalkommissäre⁶²⁾, die bezüglich der inkorporierten Pfarreien lautet⁶³⁾: „V. Da bei den Klosterpfarreien meistens Landwirtschaften und mehrere Möbelen sich befinden, deren Veräußerung auf der Stelle für die Pfarrvikarien zerstörend wäre, bis über die Stabilität der Pfarrer selbst eine definitive Verfügung erfolgt, so sollen diese Pfarren

⁵⁸⁾ Ebd. 252—257. Mit der Inventarisierung des Gesamtvermögens war ein Veräußerungsverbot verbunden (ebd. 254). Bezüglich der Klosterpfarreien war bestimmt worden: „5. Ein gleiches Inventarium ist über den Viehstand herzustellen, und da die meisten Abteien neben ihrer Klosteroeconomie auch andere Propsteien und Pfarrhöfe besitzen, bei welchen eigene Meierhöfe bestehen, so ist bei denselben ein Gleiches zu veranlassen« (ebd. 255).

⁵⁹⁾ Vgl. Scheglmann III/2, 600—616 und G. Rückert, Die Säkularisation des Augustiner-Chorherrnstiftes Polling. In: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) 433—469.

⁶⁰⁾ Vgl. Backmund, Chorherrenorden 116.

⁶¹⁾ Vgl. Schneider 258—278. Bezüglich der aus dem Kloster oder Stift kommenden Pfarrvikare und Kapläne wurde hier bestimmt: „7. Ein auf eine Pfarrey exponierter Religios, wenn derselbe allda verbleiben will, erhält keine provisorische Alimentation, sondern es wird ihm einstweilen bis zur näheren Organisation dieser Pfarrei alles das wenige belassen, was er bisher vom Kloster in Geld oder Naturalien und sonst an Zehenden oder Stolgebühren zu seinem Unterhalt bezogen hat. Hat er aber hierüber dem Kloster Rechnung ablegen müssen und dagegen vom Kloster ein Aversum oder einen bestimmten Sold genossen, so ist provisorisch auch diese Rechnungsmodalität fortzusetzen; deswegen soll alles das wenige, was die Expositi auf diese oder jene Art bisher bezogen haben, sogleich genau hergestellt und eingesendet werden. Inkorporierte Pfarreien sind als Bestandteile des Klostervermögens zu betrachten und zu behandeln . . . Ferner haben die Kommissarien den geographischen Umfang jeder bisherigen Klosterpfarrei wenigstens beiläufig, die Zahl der darin befindlichen Kirchen und Seelen sowie die Zahl der Geistlichen, welche bis daher die pfarrlichen Verrichtungen besorgt haben, genau anzugeben; finden sich bei diesen Pfarreien Ansprüche über Vindikationen, Zerteilungen und Errichtungen eigener Exposituren, so sind solche mit den pfarrlichen Einkünften besonders zu beschreiben. 8. Die Kapläne, welche aus Klostergeistlichen bestehen, sind ebenso wie die Pfarrer zu behandeln und haben hier die Kommissarien alsbald über den Geld- und Naturalienbezug derselben ein vollständiges Verzeichnis hierher zu senden“ (ebd. 263).

⁶²⁾ Ebd. 104—108.

⁶³⁾ Ebd. 105.

- a) eigentlich inventiert und ordentlich abgeschätzt werden.
 b) Nur Silber und großen Wert haltende Mobilien sind einzusenden.
 c) Aus sämtlich verzeichneten Möbeln sind den Pfarrvikarien und Cooperatoren so viel zur eigenen Disposition zu überlassen, als für jeden Religiösen instruktionsmäßig bestimmt ist: nämlich so viel an Einrichtung, als jeder Religiöse gewöhnlich in der Zelle hat und die übrigen bestimmten Effekte und erweisliches durch erspartes Depositum beigeschafftes Privateigentum. Doch richtet sich die Übergabe einstweilen nach den für Religiöse bestehenden kanonischen Gesetzen.
 d) Die übrigen Mobiliarschaften, Vieh und Fahrnis sind dem Pfarrvicar einstweilen bis zur Stabilisierung der Pfarrrer zu übergeben; doch soll er für die Erhaltung derselben sorgen und keine Veräußerung bei Selbsthaftung seiner Revenüen vornehmen; wo also jede Veräußerung provisorisch sistiert sein soll . . .“

Nach dem Grundsatz, daß inkorporierte Pfarreien als Bestandteile des Klostervermögens zu betrachten und zu behandeln sind⁶⁴⁾, gingen die Säkularisatoren auch in Wallehausen noch 1802 zu Werke. Das Protokoll der Bestandsaufnahme, welche durch den kurfürstlichen Generallandesdirektionsrat G. von Stengel und den Aktuar J. Mayer in Gegenwart des amtierenden Pfarrvikars Ivo Hofmann und des in der Pfarrei tätigen Kaplans Peter Forerius Socher vorgenommen wurde, trägt das Datum vom 30. November 1802⁶⁵⁾. Das neun Seiten umfassende, eng beschriebene Protokoll erfaßt zunächst die vorzüglicheren Kirchenggeräte in Sakristei und Kirche, im Pfarrhof die einzelnen Gegenstände der verschiedensten Räumlichkeiten, zugleich durch Bleistiftmarkierungen darauf hinweisend, was dem Pfarrrer und dem Kaplan verbleiben sollte^{66a)}, die Ökonomiegebäude mit Stadel und Getreidekasten samt deren Inhalt, welcher durch eigens hierzu bestellte Schätzer bestätigt werden mußte, das Inventar der Stallungen^{66b)}, den Wagenschuppen und die Waschküche, die Backstube sowie den Geräte- und Holzschuppen. Von größerem Interesse dürfte das Verzeichnis über die Gebäude und Grundstücke sein, aus welchem hervorgeht, daß 1802 37 Juchert Äcker, 4½ Juchert Anger, 8 Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Krautland und etwa 31 Tagwerk Holzgründe zum Pfarrwiddum gerechnet und damit hier erfaßt wurden. Den Abschluß des Protokolls bilden ausführliche Angaben über die verschiedenen Zehntarten und über deren jeweiligen Umfang.

⁶⁴⁾ S. oben Anm. 61.

⁶⁵⁾ Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 1 der Untersuchungsakten.

^{66a)} So sollten von den 22 steinernen Krügen mit Zinnbeschlägen „2 hiervon für Pf. et K.“ verbleiben, von den 46 Zinntellern „12 hievon dem Pfarrrer et Kaplan“, von den 12 silbernen Bestecken „hievon 2 Pf. et K.“. Von dieser Regelung waren nicht einmal die 6 vorhandenen Nachttöpfe ausgenommen, von denen ebenso nur 2 für Pfarrrer und Kaplan im Hause verbleiben sollten.

^{66b)} 16 Milchkühe, 4 Kälber, 4 Stiere, 55 Hühner und „Kiggen“, 29 Enten, 6 Gänse, 10 Schafe, 5 Wallachen, 3 Jungschweine.

Am 30. März 1803 erschienen sodann früh 9 Uhr im Pfarrhof zu Walleshausen der Landsberger Landrichter, Max Reichsfreiherr von Prugglach, mit einem Amtschreiber und eröffnete Pfarrvikar Hofmann und dessen Kaplan Socher, daß gemäß höchster EntschlieÙung vom 17. 2. ds. Js. sämtliche Männer- und Frauenklöster aus ihren bisherigen Besitzungen zu entlassen wären, zur Durchführung dieses Rechtsgeschäftes für Polling der kurfürstliche Rechnungskommissar Schweizer bestimmt worden sei und in dessen Vertretung er, der Landrichter, zur Besorgung dieser Angelegenheit bestimmt worden sei; das Kloster Polling sei deshalb aus dem Besitz- und Vermögensstande der Pfarrei Walleshausen entlassen und im Namen des Kurfürsten werde man nunmehr Besitz von der hiesigen Pfarrei ergreifen⁶⁷). Mit dieser Erklärung des Staatsbeamten war die mehrere Jahrhunderte währende Inkorporation der Pfarrei Walleshausen *f a k t i s c h* aufgehoben.

Ivo Hofmann dürfte auf diesen für ihn als Augustinerchorherrn sehr schmerzlichen Akt nicht unvorbereitet gewesen sein, da die Säkularisation zuvor schon in Polling zu Werke gegangen waren. Noch am gleichen Tage erklärte er dem Landrichter, auf der Pfarrei Walleshausen verbleiben zu wollen, so daß er am 31. 3. als „Interimsadministrator“ in Pflicht genommen werden konnte⁶⁸). Als solcher hatte er folgenden Eid zu leisten: „Ich, Ivo Hofmann, gelobe Gott dem Allmächtigen und meinem gnädigsten Landesfürsten, die hiesige Pfarrey Walleshausen von morgen ersten April angefangen und insolange bis hierüber eine anderweitige Verfügung getroffen werden wird wie bisher zu versehen und Ausgaben sowohl an Geld als an zur Oekonomie gehörigen Materiale getreulich zu verrechnen, überhaupts aber in allen hier einschlagenden Fällen Sr. churfürstlichen Durchlaucht Fromen und Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden, kurz, die Verwaltung so zu führen, wie es einem getreuen Sachwalter zusteht. So wahr mir Gott helfe.“

Bereits einen Tag zuvor hatte Hofmann für den Landrichter eine geographische Beschreibung der gesamten Pfarrei — einschließlich deren Filialen und Commenden, deren Entfernung vom Pfarrort und Angabe der jeweiligen Seelenzahl — gefertigt⁶⁹). Sodann ging man am 31. März hinter die Versperrung des Getreidekastens, nachdem man zuvor das für die nächsten 4 Wochen benötigte Speise- und Samengeetreide herausgenommen hatte⁷⁰).

Am 29. April erschienen die Vertreter der Lokalkommission abermals in Walleshausen, fanden die an der Kastentüre angebrachten „Sigille“ unverletzt und

⁶⁷) Mchn, StO, RA 620/10451, pr. 3 der Untersuchungsakten mit eigenhändiger Unterschrift der beiden in Walleshausen tätigen Geistlichen. — Reichsfreiherr von Prugglach war durch ein Schreiben der Generallandesdirektion vom 11. 3. 1803 zur Vertretung Schweitzers bevollmächtigt worden (ebd. pr. 2 der Untersuchungsakten, Abschrift).

⁶⁸) Ebd. pr. 11 der Untersuchungsakten mit eigenhändiger Unterschrift Ivo Hofmanns und Gegenzeichnung der kurfürstlichen Lokalkommission. — Die Produkte 4, 5, 6, 8, 9 und 10 fehlen.

⁶⁹) Ebd. pr. 7 der Untersuchungsakten. Als Gesamtseelenzahl der Pfarrei einschl. aller Filialen und Commenden wird hier die Zahl 609 genannt.

⁷⁰) Ebd. pr. 12 der Untersuchungsakten.

schritten mit den hierzu beordneten Schätzern zum Material-Umsturz⁷¹⁾. Wahrscheinlich wurde zu diesem Zeitpunkt auch der Katalog über die stattliche Handbibliothek der Walleshauser Geistlichkeit — meist Pollinger Bestände mit entsprechenden Besitzvermerken — aufgestellt⁷²⁾.

Ein weiterer Besuch der staatlichen Beamten folgte Mitte August 1804. Pfarrvikar Hofmann legte eine ausführliche, in zwei Epochen aufgeteilte Pecunialrechnung vor (1. Epoche von 1803 IV 1 bis 1804 IV 1, 2. Epoche 1804 IV 1 bis 1804 VIII 15), die mit 2178 fl 55 kr Einnahmen und 2101 fl 37 kr 1 $\frac{1}{2}$ Ausgaben, also mit 77 fl 17 kr 3 $\frac{1}{2}$ Überschuß abschloß und die Billigung der Kommission fand⁷³⁾. Ebenso mußte hinsichtlich der Materialeinnahmen und Ausgaben genaueste Rechenschaft abgelegt werden⁷⁴⁾. Gleichzeitig erfolgten wiederum ein Materialumsturz⁷⁵⁾ und die Abschätzung der vorhandenen Futtermittelvorräte, wozu eigens hierzu verpflichtete Schätzer vom Orte beigezogen wurden⁷⁶⁾. Vom Pfarrvikar mußte schließlich ein Verzeichnis derjenigen Feldjuchert aufgestellt werden, auf welchen die Pfarrei Walleshausen den großen Zehnt zu beziehen hatte⁷⁷⁾, ferner eine genaue Beschreibung des großen und kleinen Zehnts⁷⁸⁾ sowie eine in jeglicher Hinsicht umfassende Fassion⁷⁹⁾. Den Kooperator Socher traf die Erstellung einer eigenen Fassion für Pestenacker⁸⁰⁾.

Die Fortsetzung der Untersuchung dürfte wenige Tage später erfolgt sein. Einem Protokoll vom 23. August 1804 zufolge war an diesem Tage — unter Hinzuziehung eines Maurermeisters und eines Zimmermanns aus Landsberg — die Beschreibung und provisorische Abschätzung der Pfarrökonomiegebäude vorgenommen worden⁸¹⁾: der Pfarrhof selbst wurde auf 2000 fl, der angebaute Südtrakt auf 500 fl geschätzt, der Stadel mit den Stallungen auf 1000 fl, das Wasch- und

71) Ebd. pr. 13 der Untersuchungsakten. Die Schätzung ergab: Feesen 20 Sch. 4 M. a) 22 fl 30 kr. — Afterfeesen 4 Sch. 1 M. a) 18 fl. — guter Roggen 10 Sch. a) 15 fl 49 kr. — Mittel Roggen 4 Sch. a) 10 fl 30 kr. — Schlechter Roggen 3 M. a) 7 fl. — Gerste 3 M. a) 10 fl 30 kr. — Guter Haaber 12 Sch. 3 M. a) 5 fl 30 kr. — Schlechter Haaber 7 Sch. 3 M. a) 4 fl 40 kr.

72) Ebd. pr. 14 der Untersuchungsakten, wohl von der Hand Ivo Hofmanns.

73) Ebd. pr. 15 der Untersuchungsakten vom 16. 8. 1804.

74) Ebd. pr. 16 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

75) Ebd. pr. 17 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

76) Ebd. pr. 18 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

77) Ebd. pr. 19 der Untersuchungsakten vom 18. 8. 1804 mit 30 Namen aus Walleshausen, 10 aus Wabern, 4 aus Unfriedshausen, einem von der Wolfmühle, einem von der Mangmühle, 2 von Pestenacker, einem von Jedelstetten und 12 aus Kaltenberg. Die zehntbaren Gründe beliefen sich auf insgesamt 622 $\frac{1}{2}$ Juchert.

78) Ebd. pr. 20 der Untersuchungsakten vom 18. 8. 1804.

79) Ebd. pr. 21 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

80) Ebd. pr. 22 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum.

81) Ebd. pr. 26 der Untersuchungsakten vom 23. 8. 1804. — Undatiert ist pr. 25: Kopien der durch Pfarrvikar Glogner 1761 entworfenen und in einem Urbar vorgefundenen Pläne über die durch Pfarrvikar Kieferlin 1697—1712 für 739 fl erkauften 24 Tagwerk Holzgründe.

Backhaus auf 60 fl, die Holzlege auf 30 fl, somit insgesamt also auf 3590 fl. Zugleich aber wurde festgehalten, daß dringende Reparaturen in einem Aufwand von 234 fl 40 kr anstünden⁸²⁾. Vom gleichen Tage datieren Einvernahmen des Pfarrvikars darüber, was von Polling bezogen bzw. was dorthin gegeben wurde⁸³⁾, sowie über die vorhandenen Aktiv- und Passiv-Kapitalien⁸⁴⁾.

Das Schlußprotokoll vom gleichen Tage hält fest⁸⁵⁾, daß man dem Pfarrvikar nochmals auf genaue Einhaltung in der Klassifizierung der Gegenstände hingewiesen und die Führung ordentlicher Einnahme- und Ausgabebücher für das Getreide empfohlen habe, wozu sich dieser bereitwillig erklärte. Lediglich wegen des vorjährigen Absents bäte er nochmals um Nachlaß. Kooperator Socher ersuchte für die ihm entgangenen Naturalleistungen um ein Aversum von 30 fl und erklärte seine Bereitschaft, in seiner derzeitigen Stellung bis zur Neuorganisation der Pfarrei zu verbleiben. Bemerkenswert ist sein Vorschlag, bei der zu treffenden Neuregelung Pestenacker zu einer eigenen Pfarrei zu erheben.

Der hier in aller Ausführlichkeit gegebene Aktenbericht über die von der Lokalsäkularisierungskommission angestellten Untersuchungen macht deutlich, daß der Landsberger Landrichter als Lokalkommissar die staatlicherseits erlassenen Bestimmungen und Instruktionen genau befolgte. blieb durch die staatlichen Maßnahmen zwar die Seelsorge bestehen, so konnte doch die Beschlagnahmung des Pfründevermögens und die Vielfalt der abzufassenden Berichte mit ihrer einem Ordensmann weitgehend fremden Materie der Seelsorgstätigkeit der beiden Pollinger Augustinerchorherren zu Walleshausen alles andere als förderlich sein. Sie wurden auf diese Weise mehr staatliche Verwaltungsbeamte, die das vom Staate neu erworbene Gut zu besorgen hatten, als Hirten der Seelen. Auch mochte die Ungewißheit ihrer künftigen Verwendung schwer auf den beiden lasten.

III

Die Neuorganisation der Pfarrei und die Versteigerung ihrer Güter

Hatte die Säkularisation in den deutschen Landen die kirchliche Organisation weitgehend zerschlagen und — wie das Beispiel Walleshausen zeigt — die Struktur

⁸²⁾ Ebd. pr. 27 der Untersuchungsakten vom 23. 8. 1804.

⁸³⁾ Ebd. pr. 28 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum. Hier ist auch die Rede vom sogenannten Absent in Höhe von 50 Sch. Gerste. Dieses Absent wurde 1803 vom Kloster Polling nicht mehr eingenommen, weshalb Ivo Hofmann den Ertrag von 45½ Sch. im April 1804 in Geld umsetzte und hierfür 551 fl bekam.

⁸⁴⁾ Ebd. pr. 29 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum, oben bereits ausgewertet.

⁸⁵⁾ Ebd. pr. 30 der Untersuchungsakten vom gleichen Datum. — Pr. 31 der Untersuchungsakten ist ein Schreiben des Forstamtes Fürstenfeldbruck an das Landgericht Landsberg vom 29. 10. 1804 wegen der Walleshauser Pfarrwaldungen.

der Kirche bis in die Pfarreien getroffen, so war man doch im Hinblick auf die bedingte Nützlichkeit der Religion von staatlicher Seite bestrebt, die Seelsorge zu fördern und den Verpflichtungen, die sich aus dem RDHS ergaben, in etwa zu erfüllen, soweit hierdurch nicht die Interessen des Staates und seiner Souveränität in Frage gestellt wurden. Diese staatliche Förderung geschah zunächst durch die Errichtung und Neueinteilung von Pfarreien, die von Seite des Staates neu dotiert wurden. In dieser Hinsicht erging am 18. 5. 1804 ein kurfürstliches Reskript und in dessen Folge am 27. 8. 1804 eine Instruktion, welche die Organisation der Pfarreien einleiten sollte⁸⁶⁾. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurden die kurfürstlichen Landgerichte betraut, so daß für Walleshausen wiederum der Landsberger Landrichter von Prugglach zuständig war. Im Hinblick auf diese vorzubereitende Neuorganisation besorgte Ivo Hofmann eine Zusammenstellung mit historischen Nachrichten über die Pfarrei Walleshausen⁸⁷⁾, eigene Verzeichnisse über die Seelenzahl in Pestenacker⁸⁸⁾, Kaltenberg⁸⁹⁾ und Jedelstetten⁹⁰⁾, über die Stolerträgnisse⁹¹⁾ und die gestifteten Jahrtage⁹²⁾. Das Landgericht Landsberg fertigte tabellarische Anzeigen über die Beschaffenheit der Pfarrei⁹³⁾ und deren Seelenzahl⁹⁴⁾, über den Ertrag des Zehnts⁹⁵⁾ und des Altarkorns⁹⁶⁾. Am 13. 10. 1804 überlegte man sich unter Hinzuziehung eines Landsberger Maurermeisters als Gutachters an Ort und Stelle den eventuellen Abbruch des Südtraktes vom Pfarrhof oder dessen anderweitige Verwendung⁹⁷⁾ und ermittelte die Kosten für die Verkleinerung der Pfarrökonomiegebäude⁹⁸⁾. Dann aber verstummen unsere Quellen bis zum Sommer des Jahres 1806. Vermutlich hängt dies damit zusammen, daß die 1804 geplante Neuorganisation der Pfarreien nicht zuletzt auf Grund der politisch-militärischen Verhältnisse nicht zum Tragen kam und erst

⁸⁶⁾ Vgl. Schwaiger 68 f; Schneider 188—192; Text ebd. 279—283.

⁸⁷⁾ MhN, StO, RA 620/10451 pr. 1 der Organisationsakten vom 23. 10. 1804. — Bemerkenswert erscheint hier u. a. ein Vorschlag, die bisher zu Walleshausen gehörenden Teile von Kaltenberg in Geltendorf einzupfarren, der freilich erst 1940 verwirklicht wurde.

⁸⁸⁾ Ebd. pr. 4 der Organisationsakten vom 28. 9. 1804.

⁸⁹⁾ Ebd. pr. 5 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

⁹⁰⁾ Ebd. pr. 6 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

⁹¹⁾ Ebd. pr. 8 der Organisationsakten vom 12. 10. 1804.

⁹²⁾ Ebd. pr. 9 der Organisationsakten vom gleichen Datum. — Ihre Zahl hatte sich inzwischen auf 67 erhöht.

⁹³⁾ Ebd. pr. 2 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

⁹⁴⁾ Ebd. pr. 3 der Organisationsakten vom 19. 7. 1806.

⁹⁵⁾ Ebd. pr. 10 der Organisationsakten vom 13. 10. 1804.

⁹⁶⁾ Ebd. pr. 11 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

⁹⁷⁾ Ebd. pr. 12 der Organisationsakten vom gleichen Datum.

⁹⁸⁾ Im Pfarrstadel sollte eine Scheidemauer aufgeführt werden, so daß künftig nur noch $\frac{1}{3}$ der Fläche für den Pfarrer verblieben, während die restlichen $\frac{2}{3}$ zur Aufbewahrung des kurfürstlichen Zehnts bestimmt würden (ebd. pr. 13 der Organisationsakten vom gleichen Datum). — Das hier noch angefügte pr. 14 betrifft mit seinen 3 Beilagen die in Petzenhofen ausstehenden Aktivkapitalien der Pfarrei.

1806 von seiten des bayerischen Staates in Angriff genommen wurde⁹⁹). Gemäß einer Entschließung der Königlichen Landesdirektion vom 12. 5. 1806 an die Ordinariate von Regensburg, Augsburg, Freising und Salzburg sollte nunmehr „jeder neu angestellte oder bestätigte Pfarrer“ von ehemaligen Klosterpfarreien, die neu zur Organisation kamen, „a) als fixe Besoldung 600 fl, b) 20 Tagwerk Feld- und Wiesengründe oder für jedes abgängige Tagwerk 3 fl Entschädigung, c) freie Wohnung auf Ärarialkosten nebst einem kleinen Hausgärtchen und den freien Genuß der wandelbaren Stolgebühren“¹⁰⁰) erhalten. Diese neu erlassene Durchführungsverordnung mag den früheren Propst des nunmehr aufgelassenen Stiftes Polling, Johann Nepomuk Daisenberger, veranlaßt haben, sich am 23. Juni 1806 von München aus erneut an die Königliche Landesdirektion von Bayern zu wenden und abermals um die Pfarrei Walleshausen anzuhalten¹⁰¹), wie er dies schon 1803 getan hatte¹⁰²). Seinerzeit hatte von Stengel dies zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Unterlagen mit dem Vermerk versehen: „beruhet bis zur Pfarrorganisation“. Daisenberger wollte allerdings die Pfarrei Walleshausen 1806 in ihrer bisherigen Größe und mit allen Emolumenten; er wäre dafür bereit gewesen, auf seine Pension als Propst in Höhe von 1600 fl zu verzichten. Das Königliche Generallandeskommissariat als Provinzial-Etats-Kuratel wandte sich im Sinne Daisenbergers am 24. 6. 1806 an das Königliche geheime Ministerialfinanzdepartement und empfahl, „daß dem Propsten Johann Nepomuk Daisenberger die Pfarrey Walleshausen mit allen Emolumenten und Nutzungen, so wie solche das Kloster Polling inne hatte, gegen Anlassung seiner Pension ad dies vitae überlassen, nach dessen Tode aber diese Pfarrey, wie die übrigen Klosterpfarreien, der vorschriftmäßigen Organisation unterworfen werden sollte“¹⁰³). In diesem Sinn wurde am gleichen Tage auch das Rentamt Landsberg verständigt mit der Bitte, zunächst alles wie bisher zu belassen, bis die königliche Entscheidung eingetroffen sei¹⁰⁴). Letztere fiel freilich, von Max Joseph und Montgelas am 7. 8. 1806 unterzeichnet und an das Generallandeskommissariat gerichtet, negativ aus, indem höchste Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht wurde, „daß die Pfarrey Walleshausen noch nicht wie die anderen Klosterpfarreien organisiert worden“ sei; es werde erwartet, „daß die Zehenden durch die Inkamation dem Staate zugehen und daß durch den Verkauf der

⁹⁹) Vgl. Schwaiger 69.

¹⁰⁰) Vgl. Lindner, Inkorporation 37.

¹⁰¹) Mchn, StO, RA 620/10451 pr. 4 (der fortlaufenden Akten).

¹⁰²) Gemäß Schreiben vom 20. 3. 1803 an das kurfürstliche Generallandesdirektionsseparat in ständischen Klostersachen wollte Daisenberger zunächst nach Forstenried als Pfarrer und später nach Walleshausen (ebd. pr. 1). Die entsprechenden Untersuchungen und Unterlagen in dieser Angelegenheit ebd. pr. 2 und 3 nebst Beilagen, hier auch der Vermerk von Stengels.

¹⁰³) Ebd. pr. 7.

¹⁰⁴) Ebd. pr. 7a.

Widumsgründe mit Vorbehalt von 20 Tagwerk ein bedeutender Bodenzins nebst dem Verkaufskapital erhalten und endlich die gleichmäßige Organisation selbst, welche niemals und unter keinem Vorwande vereitelt werden derfe, sogleich ausgeführt werden muß. Wir befehlen daher unserem Generallandeskommissariat allergnädigst, die erwähnte Pfarr auf der Stelle zu organisieren, die Zehenden und allenfallsige Grunduntertansrenten, wie sich schon längst gebührt hätte, auf das schleunigste zu inkamerieren . . .¹⁰⁵⁾.

Aber nicht nur von höchster Stelle aus war man in Sachen Walleshausen ungnädig geworden. Auch die königliche Landesdirektion war es gegenüber dem Landgericht Landsberg, weil die Pfarrei Walleshausen immer noch nicht organisiert und die Untersuchungsakten noch nicht eingeschickt waren. In einem Schreiben vom 14. 7. 1806 mahnte sie diesen Sachverhalt und versah ihr Konzept mit der Randbemerkung: „Dringend, durch einen eigenen Boten zu versenden, der bey dem Landgericht Landsberg so lange zu verbleiben hat, bis die zur Organisation der Pfarrey Walleshausen erforderlichen Präparatorien und Aktenstücke demselben mitgegeben werden können. Dieses ist in dem obigen eigenen Bothen in der Kanzley auszustellenden Vorweis bestimmt auszudrücken“¹⁰⁶⁾. Reichsfreiherr von Prugglach entschuldigte sich hierauf in einem Schreiben vom 19. 7. 1806 mit Überarbeitung und den derzeitigen widrigen politischen Verhältnissen, übergab aber dem Boten die Organisationsakten nebst dem Organisationsentwurf, den Untersuchungsakten und einigen finanziellen Nachweisen¹⁰⁷⁾.

Propst Daisenberger machte im September 1806 nochmals den Versuch, das gesamte Pfründegut ungeschmälert zu bekommen und dafür auf die ihm zustehende Pfarrer- und Kaplanssustentation, da er diesen selbst unterhalten wollte, zu verzichten¹⁰⁸⁾. Allein die Generallandesdirektion lehnte nunmehr im Hinblick auf die ergangene Allerhöchste Entschließung das Ansinnen Daisenbergers ab¹⁰⁹⁾.

Inzwischen hatte das Königliche Rentamt in Landsberg mit der Vorbereitung der Versteigerung der Pfarrgründe begonnen¹¹⁰⁾, die dann Mitte September zur Durchführung kam¹¹¹⁾. Nachdem zunächst eine Schätzung erfolgt war, derzu-

¹⁰⁵⁾ Ebd. pr. 9.

¹⁰⁶⁾ Bereits am 23. 9. 1805 war das Landgericht Landsberg angewiesen worden, „die Organisation der in dem dortigen Gerichtsbezirke gelegenen Klosterpfarreien“ vorzunehmen. Unter den hier genannten Pfarreien ist Walleshausen allerdings nicht genannt (Mchn, StO, RA 2483 Nr. 50695). — Das Monitum der Generallandesdirektion trägt das Datum vom 14. 7. 1806 (Mchn, StO, RA 620/10451 pr. 5 der fortlaufenden Akten, Entwurf).

¹⁰⁷⁾ Ebd. pr. 6; ein Nachtrag datiert vom 28. 7. 1806 (ebd. pr. 8).

¹⁰⁸⁾ Ebd. pr. 12.

¹⁰⁹⁾ Ebd. pr. 13 der fortlaufenden Akten. Am 24. 10. 1806 wollte König Max Joseph wissen, ob seinem Rescript vom 7. 8. bereits nachgekommen sei, eine Anfrage, die das Generallandeskommissariat am 13. 11. an das Rentamt Landsberg weitergab. Für den Vollzug war der Rentbeamte persönlich haftbar gemacht worden (ebd. pr. 16 und 17).

¹¹⁰⁾ Ebd. pr. 10, 11, 14 und 16 der fortlaufenden Akten.

¹¹¹⁾ Ebd. pr. 16 der fortlaufenden Akten.

folge für die zu veräußernden Ackergründe 883 fl geschätzt wurden, während man die beim Pfarrhof verbleibenden Gründe auf 553 fl taxierte, erreichte man tatsächlich bei den Äckern fast das Vierfache der Schätzung, nämlich 3328 fl. Die zu veräußernden Wiesengründe kamen ebenfalls zur Versteigerung; doch fehlt hierüber das entsprechende Protokoll; der Zehnt wurde zunächst an die Zehntholden verpachtet und schließlich inkameriert¹¹²).

Propst Daisenberger bat erneut um die Pfarrei mit der Übernahme der vorhandenen Pfarrealitäten zum Schätzpreis von 1803¹¹³).

Inzwischen war aber schon am 20. November 1806 das Organisationsdekret für die Pfarrei Walleshausen erlassen worden¹¹⁴). Es bestimmte, daß Walleshausen im bisherigen Umfange Pfarrei bleibe, einen Pfarrer und einen Hilfspriester erhalte, welch letzterer vor allem für die Filiale Pestenacker zu gebrauchen sei. Von den Kirchen und Kapellen der Pfarrei wurde lediglich die St. Jakobskapelle in Petzenhofen zum Abbruch bestimmt. Zum Pfarrer wurde Propst Daisenberger ernannt, der die Pfarrei unter Beibehaltung seiner Pension und der Nutzung der verringerten Pfarrhofgründe und mit Bezug der Stolgebühren unentgeltlich zu versehen habe. Wegen der 20 Tagwerk Gründe, wegen der Pensionierung des bisherigen Pfarrers Ivo Hofmann, wegen Aufstellung eines Kaplans sowie wegen des Verkaufs der übrigen Gründe, des vorhandenen Viehs sowie der Haus- und Baumannsfahrnis ergehe gesonderte Anweisung an das Rentamt Landsberg. Die Neuorganisation trete mit Wirkung vom 1. Dezember in Kraft.

Die Entschließung des königlichen Landeskommissariats an das Rentamt Landsberg vom gleichen Tage¹¹⁵) regelte den Pensionsbezug Daisenbergs von jährlich 1600 fl, die Nutzung der vorgesehenen Feld- und Wiesengründe sowie den Genuß der Meßstipendien und Stolgebühren. Der bisherige Pfarrvikar erhält dieser Entschließung zufolge 400 fl jährlich Pension, doch behalte man sich vor, ihn auf eine andere organisierte Pfarrei zu versetzen. Zuvor jedoch habe er über die geführte Administration Rechnung zu legen. Die Anstellung des Hilfspriesters wird dem neuen Pfarrer überlassen, der hierzu einen Mann aus einem Kloster oder Stift anstellen soll. Genau geregelt werden überdies die finanziellen und wirtschaftlichen Belange des anzustellenden Hilfspriesters. Die 20 Tagwerk übersteigenden Feld- und Wiesengründe seien, falls dies noch nicht geschehen, unverzüglich öffentlich zu versteigern. Das Vieh, die Haus- und Baumannsfahrnis seien abzuschätzen und dann ebenso öffentlich zu versteigern. Die Zehnten und sonstigen Naturalleistungen an den Pfarrer seien unverzüglich zu inkamerieren.

Mit Schreiben vom 18. 12. 1806 erklärte sich das Generallandeskommissariat auf Anfrage hin Daisenberger gegenüber bereit, am Pfarrhof Walleshausen wie

¹¹²) Ebd. pr. 23 der fortlaufenden Akten.

¹¹³) Ebd. pr. 20 der fortlaufenden Akten vom 26. 11. 1806.

¹¹⁴) Ebd. pr. 19 der fortlaufenden Akten und Archiv des Landratsamtes Landsberg, III Walleshausen 1/I.

¹¹⁵) Ebd.

bei allen anderen Klosterpfarrhöfen die Baukosten bei Reparaturen zu tragen; einer Überlassung der Pfarrhofrealitäten zum Schätzpreis von 1803 stimmte es nicht zu, sondern verlangte deren Versteigerung an den Meistbietenden. Zugleich erklärte man, daß das Ordinariat Augsburg von der Ernennung Daisenbergers zum Pfarrer von Walleshausen verständigt worden sei¹¹⁶).

Tatsächlich erfolgte zu Beginn des Jahres 1807 die Versteigerung des Mobiliars und der Gerätschaft. An zwei Tagen wurden 1391 fl 3 kr Erlöst, nicht einmal die Hälfte dessen, was 1803 geschätzt worden war (2928 fl 27 kr)¹¹⁷. „Das Dorf Walleshausen, welches keine Bauerschaft hat, ward bald erschöpft und die auswärtige Concurrenz hatte sich am Schluß dieses Tages geendet, Tisch- und Leinenzeug erhielt gar kein Anboth mehr und somit schloß sich diese Versteigerung von selbst“¹¹⁸). Da noch weitere Gegenstände übrig geblieben waren, riet das Rentamt Landsberg zur Überlassung an den Pfarrer zum genannten Schätzpreis von 1803¹¹⁹). Aber auch damit war man in München nicht einverstanden¹²⁰).

Propst Daisenberger bezog die Pfarrei Walleshausen erst nach Abwicklung dieser unliebsamen Dinge Ende Januar 1807¹²¹). Seinen Mitbruder Peter Forerius Socher ließ er zum Hilfspriester bestellen¹²²). Auch der bisherige Pfarrvikar Ivo Hofmann blieb als Pensionär im Pfarrhofe zu Walleshausen bis zu seinem Tode 1821¹²³), so daß sich bis dahin eine kleine Pollinger Gemeinschaft erhielt. Mit Daisenberger aber bezog ein Mann die Pfarrei, der mit den örtlichen Verhältnissen durch seine frühere Tätigkeit bereits bestens vertraut war. Noch fast 14

¹¹⁶) Ebd. pr. 21 der fortlaufenden Akten. Gleichzeitig wurde auch das Rentamt Landsberg verständigt (ebd.).

¹¹⁷) Ebd. pr. 22 der fortlaufenden Akten.

¹¹⁸) Ebd.

¹¹⁹) Ebd.

¹²⁰) Ebd. pr. 23 der fortlaufenden Akten (vom 30. 1. 1807). Ob die Angelegenheit dann zu Ende gebracht wurde, läßt sich nicht klar ersehen. Jedenfalls wurde noch 1843 festgestellt, daß die Pfarrhofgründe um 13 Tagwerk und 29 Dezimal gegenüber der Norm zu groß wären. Ein Kauf durch den Pfarrer Mader zum Schätzpreis wurde zunächst abgelehnt, schließlich aber durch das Finanzministerium empfohlen und in einem königlichen Erlaß vom 30. 11. 1843 doch gestattet (Registratur des Finanzministeriums in München, Akt Pfarrei Walleshausen).

¹²¹) Die Besetzung der Pfarrei Walleshausen durch den Staat mit Daisenberger war am 31. 1. 1807 Gegenstand einer Verhandlung des Allgemeinen Geistlichen Rates (Ordinariatsarchiv Augsburg, Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rates, 1807/I § 113). Man zog in Erwägung, für Daisenberger eine päpstliche Habilitation für die Übernahme der Pfarrei zu erwirken und ihm sodann das Institutionsinstrument zuzuschicken (ebd.). In der Sitzung vom 7. 3. 1807 ist von Daisenberger als dem nunmehrigen Pfarrer von Walleshausen die Rede (ebd.).

¹²²) Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 90; Buxbaum, Walleshausen 29.

¹²³) Emerich, Beiträge zur Ortsgeschichte von Walleshausen 90 f; Buxbaum, Walleshausen 5 und 27.

weitere Jahre segensvollen Wirkens waren ihm bis zu seinem Tode im November 1820 beschieden¹²⁴).

IV

Die Folgen der Säkularisation und der Neuorganisation für die Pfarrei

Die wechselvolle Geschichte der Pfarrei Walleshausen im Zusammenhang mit der Säkularisation und deren Folgen spiegelt bis zu einem gewissen Grade das bisweilen spannungsgeladene Verhältnis von Staat und Kirche in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Waren von kirchlicher Seite gegen die staatlichen Säkularisationsmaßnahmen zwar Proteste erhoben worden¹²⁵), so billigten die bischöflichen Kurien doch meistens provisorisch die neuen durch die Dotationen geschaffenen Rechtsverhältnisse¹²⁶). So auch für Walleshausen¹²⁷). Durch das bayerische Konkordat von 1817 und die bald darauf erfolgten Zirkumskriptionen wurden die neugeschaffenen Verhältnisse nicht nur tatsächlich hinkommen, sondern rechtlich verankert und damit die Grundlage geschaffen, daß die von staatlicher Seite weitgehend einseitig erlassenen Organisationsdekrete auch von kirchlicher Seite Billigung und Anerkennung fanden¹²⁸). Als besonders bedeutsam dürfen wohl folgende Punkte als Folgen der Säkularisation und der damit verbundenen Neuorganisation hervorgehoben werden:

1. Hatte bis zur Säkularisation das Stift Polling das Recht, für Walleshausen einen Pfarrer dem Augsburger Bischof zu präsentieren, so daß der Bischof diesen im Normalfall ernennen mußte, so tritt ab 1806 der bayerische Staat in dieses Recht ein und behält es bis zum zweiten bayerischen Konkordat von 1924¹²⁹). Die Pfarrer von Walleshausen nannten sich deshalb nicht zu Unrecht königliche Pfarrer, die zum Teil auch von staatlicher Seite auf Grund der 1806 erfolgten Dotation besoldet wurden. Noch heute gilt die damals getroffene finanzielle Regelung¹³⁰).

¹²⁴) Ebd.

¹²⁵) Vgl. Schneider 15—22, 245—249, 251; Schwaiger 34 f u. 73 ff.

¹²⁶) Vgl. Schwaiger 69.

¹²⁷) Siehe oben Anm. 121.

¹²⁸) Vgl. Schwaiger 69; Text der 1821 erfolgten Zirkumskription bei G. Döllinger, Sammlung der im Gebiete der neueren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen VIII, München 1838, 361—384; hier wird auch Walleshausen als Pfarrei genannt (ebd. 373).

¹²⁹) A. Mercati, Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra le Santa Sede e le autorità civili I, Rom 1954², 591—597, hier 595; K. A. Geiger, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1918, 178 und 179; Schwaiger 400.

¹³⁰) Die 1806 für Pfarrer und Kaplan (= später für den Pfarrer von Pestenacker) gewährten staatlichen Beträge von 600 und 300 fl wurden 1874 auf 1080 und 540 Goldmark umgestellt, erfuhren jedoch seither keine Angleichung an die Lebensverhältnisse (vgl. Stoll, Die staatlichen Natural- und Gelddotationen 240, 242).

2. Da der bayerische Staat durch die Säkularisation Gesamtrechtsnachfolger auch des aufgelösten Stiftes Polling geworden war^{131a}), mußte er ebenso in dessen Verpflichtungen gegenüber der früher inkorporierten Pfarrpfünde Walleshausen in der Form der Übernahme der Baulast am Pfarrhof eintreten^{131b}). Darüber hinaus hat der Staat diese Verpflichtung, die heute noch besteht, auch mehrfach in der Zwischenzeit schriftlich anerkannt¹³²). Wenn er auch diese Baulast nicht immer in erwünschtem Ausmaß erfüllte, so kann doch nicht übersehen werden, daß er im Laufe der letzten 160 bis 170 Jahre hohe Summen zur Erfüllung dieser seiner Verbindlichkeit in Walleshausen aufbringen mußte.

3. Da 1806 der zur Pfarrei gehörende Zehnt vom Staate eingezogen wurde, war es unvermeidlich, daß damit das Ärar gleichzeitig entsprechend dem Mandat vom 4. 10. 1770 für den Fall der Insuffizienz der Kirchenstiftung zehntbaulastpflichtig an der Pfarrkirche wurde¹³³). Hinsichtlich jener Verbindlichkeit, die den Staat hieraus in der früheren Filiale Pestenacker traf, hat er seine Verpflichtungen bis 1889 mehrfach erfüllt und dann in einen jährlichen Baukanon umgewandelt, der 1966 abgelöst wurde. Was Walleshausen betrifft, steht die Erfüllung dieser staatlichen Verpflichtung noch aus.

4. Trotz der teilweisen Wiedergutmachung des durch die Säkularisation geschaffenen Unrechts bleibt festzuhalten: Der Eingriff in die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Pfarrei Walleshausen war durch die Säkularisation so groß, „daß die Kirche, die bei den Feudalverhältnissen als gut situiert gegolten, nun stets an Schulden laboriert“¹³⁴). Den durch die Säkularisation erlittenen Verlust hat die Pfarrei nie ganz überwunden.

Da die hier getroffenen Feststellungen nicht nur für Walleshausen gelten, sondern — in abgewandelter Form — für sehr viele Pfarreien des Augsburger Bistums und darüber hinaus, ergibt sich hieraus die Bedeutung der Säkularisation, ihrer Begleiterscheinungen und Folgen für eine richtige historische und rechtliche Beurteilung der Bistumsverhältnisse in dieser Epoche.

^{131a}) Schneider 178—182.

^{131b}) Siehe das oben in Anm. 116 genannte Schreiben der Generallandesdirektion München vom 19. 12. 1806 an Daisenberger.

¹³²) Vgl. den Kultusbaukataster von Oberbayern in Mchn, BHStA I, KM 19926, mit dem Hinweis auf die ergangenen Regierungsentschliefungen.

¹³³) Zur Frage der staatlichen Baupflicht an kirchlichen Objekten im oberbayerischen Teil des Bistums Augsburg ist eine Studie des Verfassers in Vorbereitung, die auch sehr eingehend die Zehntbaulast behandeln wird.

¹³⁴) Schreiben des Pfarrers B. Britzlmayr aus Walleshausen vom 7. 3. 1883 an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg (Ordinariatsregistratur Augsburg, Akt Walleshausen — Pfarrkirche).